

14.09.22

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Ersten Verordnung zur nderung der Bugeldkatalog-Verordnung

Bundesministerium
fr Digitales
und Verkehr
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, 14. September 2022

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

namens der Bundesregierung bersende ich Ihnen als Anlage die Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zu „Erste Verordnung zur nderung der Bugeldkatalog-Verordnung“ vom 08. Oktober 2021 (BR-Drs. 687/21(B)).

Mit freundlichen Gren
Oliver Luksic

* siehe Drucksache 687/21 (Beschluss)

Entschließung des Bundesrates zu

„Erste Verordnung zur Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung“ vom 08.10.2021

in BR-Drucksache 687/21 (B), Buchstabe B

Stellungnahme:

Zu den Prüfaufforderungen hinsichtlich einer Erhöhung der Verwarnungsgeldgrenze und der Forderung nach einer Anhebung der Gebührenhöhe der Kostentragungspflicht des Halters im Falle der Nichtermittelbarkeit wird mitgeteilt, dass das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) eine umfangreiche Stellungnahme in Form eines Vermerks mit dem Bundesministerium für Justiz (BMJ) erarbeitet und abgestimmt hat. Dieser wurde den Ländern auf Fachebene am 28.06.2022 elektronisch übermittelt.

Eine gemeinsame Erörterung kann mit den Ländern im Rahmen des nächsten Bund-Länder-Fachausschusses mit dem Schwerpunkt Ordnungswidrigkeitenrecht erfolgen.